

Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfen des Amtes für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erfstadt

Synopse

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen und Ergänzungen in Fettschrift)
<p data-bbox="188 528 815 651">5. Hilfen bei Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)</p> <p data-bbox="236 689 815 723">5.1 Unterbringung in einer Pflegefamilie</p> <p data-bbox="308 801 791 981">Zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes erhalten die Pflegeeltern ein Pflegegeld in Höhe der Sätze für Vollzeitpflegekinder (siehe Ziffer 2.1.1 dieser Richtlinien).</p> <p data-bbox="308 1093 799 1272">Im ersten Monat der Inobhutnahme werden die Kosten der Erziehung um 50% erhöht. Diese Erhöhung wird bei Säuglingen bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres fortgesetzt.</p> <p data-bbox="308 1317 826 1608">In beiden Fällen werden der Bereitschaftspflegestelle die erhöhten Kosten der Erziehung auch dann weiter gezahlt, wenn die Inobhutnahme innerhalb der genannten Zeiträume beendet und in eine vom Sorgeberechtigten beantragte, vorübergehende Hilfe zur Erziehung umgewandelt wird.</p> <p data-bbox="308 1641 818 1787">Darüber hinaus gehende Beihilfen sind grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter des Jugendamtes.</p> <p data-bbox="236 1899 807 1977">5.2 Unterbringung in einer Einrichtung ...</p>	<p data-bbox="847 528 1477 651">5. Hilfen bei Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)</p> <p data-bbox="895 689 1437 768">5.1 Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)</p> <p data-bbox="967 801 1493 1059">Zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes erhalten die Pflegeeltern ein Pflegegeld in Anlehnung an die Höhe der Sätze für Vollzeitpflegekinder. Für „materielle Aufwendungen“ wird der einfache, für „Kosten der Erziehung“ der 3,5 fache Satz gezahlt.</p> <p data-bbox="967 1093 1501 1272">Im ersten Monat der Inobhutnahme werden die Kosten der Erziehung um 50% erhöht. Diese Erhöhung wird bei Säuglingen bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres fortgesetzt.</p> <p data-bbox="967 1317 1509 1574">Der Bereitschaftspflegestelle werden die erhöhten Kosten der Erziehung auch dann weiter gezahlt, wenn die Inobhutnahme in eine vom Sorgeberechtigten beantragte, vorübergehende Hilfe zur Erziehung umgewandelt wird.</p> <p data-bbox="967 1641 1509 1865">Darüber hinaus gehende Beihilfen sind grundsätzlich möglich. Die Sätze richten sich nach den Beihilfen für Vollzeitpflegekinder (siehe Ziffer 2.2 dieser Richtlinien). Über Ausnahmen entscheidet der Leiter des Jugendamtes.</p> <p data-bbox="895 1899 1469 1977">5.2 Unterbringung in einer Einrichtung ...</p>